

10-19, 1-4

Nachrichtenblatt der Militär-Regierung für den Kreis Calw

Bekanntmachungen des Herrn Gouverneurs, des Landratsamts und sämtlicher Behörden des Kreises

CALW

Freitag, 31. Januar 1947

Nr. 5

**Hausfrauen, bewirtschaftet Eure Kartoffelvorräte so sparsam wie nur möglich.
Der zweite Zentner Kartoffeln, soweit er ausgegeben ist, muß bis 31. Juli 1947 reichen!
Streckt die Kartoffelgerichte mit Kohlrüben!**

Möbelbewirtschaftung

Die Landesdirektion der Wirtschaft sieht sich veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß sämtliche Möbel (auch Stühle, Hocker und einfache Tische, sowie Kinderbetten) ab sofort der Bewirtschaftung unterliegen und deshalb nur gegen Bezugschein geliefert werden dürfen. Jede Belieferung ohne den amtlichen Bezugschein verstößt gegen die Verordnung über den Warenverkehr wie auch gegen den Runderlaß der Landesdirektion der Wirtschaft, Landeswirtschaftsamt Nr. 44/46 vom 7. 5. 1946 und wird nach den Strafvorschriften der Verbrauchsregelungsstrafverordnung bestraft. Dem Lieferanten wird außerdem jede Materialzuweisung für einen bestimmten Zeitraum gesperrt. Die Möbelbezugscheine werden von den Kreiswirtschaftsämtern im Rahmen der ihnen jeweils zur Verfügung stehenden Kontingente ausgegeben. Anträge auf Ausstellung von Möbelbezugscheinen direkt an das Landeswirtschaftsamt sind zwecklos. Dagegen werden Hinweise über Unregelmäßigkeiten mit aller Gründlichkeit geprüft.

Landratsamt
— Kreiswirtschaftsamt —

Versorgung mit Waschmitteln

Für den Monat Januar erhalten alle Normalverbraucher und Selbstversorger:

1 Paket (150 g) Wäsche-, Bleich- und Spülmittel;

außerdem Kinder bis zu 3 Jahren zusätzlich:

1 Stück Feinseife und
1 Normalpaket Waschpulver und
1 Paket (150 g) Wäsche-, Bleich- und Spülmittel.

Die Ausgabe in den Einzelhandelsgeschäften erfolgt nach Aufruf durch die Bürgermeisterämter, und zwar:

Wäsche-, Bleich- und Spülmittel: Normalverbraucher und Selbstversorger Sonderabschnitt IV Januar,

Feinseife und Waschpulver für Kinder: Normalverbraucher und Selbstversorger Sonderabschnitt K 1 II Januar. Calw, 27. Januar 1947.

Kreiswirtschaftsamt.

Versorgung mit Schuhcreme

Im Laufe des Monats Januar erhält jeder Normalverbraucher und Selbstversorger aller Altersklassen eine Dose Schuhcreme (ca. 33 g).

Normalverbraucher auf den Sonderabschnitt III,

Selbstversorger auf den Sonderabschnitt III.

Die Ausgabe in den Einzelhandelsgeschäften erfolgt nach Aufruf durch die Bürgermeisterämter, die vom Kreiswirtschaftsamt noch nähere Anweisung erhalten.

Calw, 21. Januar 1947.

Kreiswirtschaftsamt.

Kartoffelanbauer, pfllegt Eure Pflanzkartoffeln!

Keine einzige Saatkartoffel darf aufgegessen werden!

Saatgut ist heilig!

Druckschriftenkontrolle

Die Militärregierung hat ab 1. 1. 47 eine Druckschriftenkontrolle eingeführt. Alle Druckereien haben unverzüglich 3 Exemplare jeder hergestellten Druckschrift (ohne Unterschied, ob die Schrift in französischer, deutscher oder eine anderen Sprache abgefaßt ist) über das Landratsamt Calw an das Commissariat de la Sureté du Gouvernement Militaire, Bahnhofstraße 42, abzuliefern. Abzugeben sind demnach Bücher, periodische Bekanntmachungen und einmalige Druckschriften aller Art (Anschläge, politische Anschläge, Reklamschriften usw.). Nicht betroffen werden die großen in Württemberg zugelassenen Zeitschriften und Behörden-

Vordrucke für die französischen Verwaltungsbehörden.

Alle Druckereibesitzer werden um pünktliche Beachtung der Anordnung ersucht. Die seit 1. 1. 47 herausgegebenen Exemplare sind umgehend hierher anzuliefern, die in Zukunft in Frage kommenden Stücke jeweils unverzüglich nach ihrer Fertigstellung.

Calw, 21. Januar 1947.

Landratsamt.

Einführung der Einwohnersteuer

Nach der Rechtsanordnung des Staatssekretariats für das französ. besetzte Gebiet Württembergs und Hohenzollerns über die Erhebung einer Einwohnersteuer vom 11. Oktober 1946 sind die Gemeinden berechtigt und in den gesetzlich bestimmten Fällen verpflichtet, eine Einwohnersteuer zu erheben.

Der Einwohnersteuer unterliegen alle in der Gemeinde wohnhaften und selbstständig auf eigene Rechnung lebenden über 18 Jahre alten Personen. Als in der Gemeinde wohnhaft gilt, wer in dieser nicht nur vorübergehend Wohnraum in Anspruch nimmt. Als selbstständig auf eigene Rechnung lebend gelten auch Arbeitnehmer, die beim Arbeitgeber Kost und Wohnung erhalten. Nicht als selbstständig auf eigene Rechnung lebend gelten Ehefrauen, Haussöhne, Haustöchter und andere in den Haushalt eines Steuerpflichtigen aufgenommene Angehörige, sofern diese Personen nicht dem Steuerabzug vom Arbeitslohn unterliegen oder selbstständig zur Einkommensteuer veranlagt werden.

Die Einwohnersteuer wird nach drei Hebesätzen in je drei verschiedenen Stufen erhoben. Sie beträgt jährlich

in Stufe	I II III		
	RM.	RM.	RM.
nach dem Hebesatz I	18.—	30.—	60.—
nach dem Hebesatz II	24.—	40.—	80.—
nach dem Hebesatz III	36.—	60.—	120.—

Die Einreihung in die Steuerstufen richtet sich nach dem durchschnittlichen monatlichen Mietaufwand und der Größe der Gemeinden (Einwohnerzahl). Der durchschnittliche Mietaufwand bestimmt sich nach dem Nutzungswert der Wohnung, geteilt durch die Zahl aller ständig in der Wohnung untergebrachten Personen einschließlich der Untermieter. Nutzungswert ist entweder der vertraglich vereinbarte Mietzins zuzüglich etwaiger nicht in diesem enthaltenen Nebenleistungen, oder aber die ortsübliche Mieta einer vergleichbaren Wohnung. Bei Einfamilienhäusern, die ganz oder teilweise vom Nutzungsberechtigten bewohnt werden, ist als übliche Mieta mindestens ein Betrag von 7-8 v. H. des Einheitswertes anzusetzen. Für Wohnungen, die zum landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Vermögen gehören, beträgt die ortsübliche Mieta mindestens 7 v. H. des Brandversicherungsanschlages der bewohnten Gebäudeteile.

In § 3 der Rechtsanordnung ist der Kreis der Personen bestimmt, die von der Entrichtung der Einwohnersteuer befreit sind.

Die Steuer wird mit ihrem vollen Jahresbetrag am 1. April zur Zahlung fällig. Für die Bestimmung der Steuerpflicht sind jeweils die Verhältnisse zu Beginn des Rechnungsjahres maßgebend. Der Vermieter haftet für die Steuer des Mieters oder Untermieters, falls dieser seine Meldepflicht der Polizeibehörde gegenüber vernachlässigen sollte.

Zur Durchführung dieser Rechtsanordnung sind die Landesdirektionen der Finanzen und des Innern ermächtigt, die erforderlichen Durchführungsbestimmungen zu erlassen.

Landratsamt.

Aufnahme gewisser Personengruppen in England

Das Gouvernement Militaire in Calw hat in einer Note u. a. mitgeteilt:

Der Herr Administrateur Général hat zu der vom britischen Gouvernement getroffenen EntschlieÙung, daß sich gewisse Personengruppen im englischen Mutterland niederlassen können, seine Einwilligung auch für die französisch besetzte Zone gegeben.

Aus nachstehenden Ausführungen können Rechtsansprüche der begünstigten Personen nicht abgeleitet werden. Vielmehr handelt es sich nur um ein Entgegenkommen der britischen Behörden, die über eingehende Gesuche nach eigenem Ermessen entscheiden.

Für die Aufnahme kommen nach den von der britischen Kontrollkommission für Deutschland aufgestellten Richtlinien folgende Personen in Frage:

1. Frauen (und ihre minderjährigen Kinder), deren Ehegatten sich in England aufhalten.

Aufbewahren!

Übersicht

über die Vorbestellabschnitte an den Lebensmittelkarten Februar 1947 für den Lebensmittelbezug im Monat März 1947

Vorbestellung:

Lebensmittelart:	Altersklassen der Normalverbraucher und TSV.					Schwerarbeiter	Werd. u. still. Mütter
	0-3	3-6	6-10	10-18	ab 18 J.		
	Vorbestellabschnitt:					Vorbestellabschnitt:	
Butter	A	A	A	A	A	A	-
Käse	-	B	B	B	B	B	-
Kindernährmittel	G	F	F	F	-	-	-
Teigwaren	C	C	C	C	C	C	E
Zucker	D	D	D	D	D	D	D

Die Vollsselfversorger aller Altersklassen bestellen den Zucker auf den Vorbestellabschnitt VS vor.

Kaffee-Ersatz: Erfolgt eine Zuteilung in Kaffee-Ersatz, so werden hierfür die Vorbestellabschnitte für Zucker zugrunde gelegt.

Bei den Teilsselfversorgern sind die Vorbestellabschnitte für die Lebensmittelkarten, in denen sie Selbstversorger sind, durch Ueberdruck ungültig gemacht. Der Stempel des Kleinverteilers ist jeweils auf der Rückseite des Stammabschnittes anzubringen.

Der Bestellschein für Vollmilch auf den Normalverbraucherkarten der Altersklassen 0-18 Jahre und auf der Karte für werdende und stillende Mütter ist nicht zu verwenden, da wie im vorigen Monat Vollmilchkarten ausgegeben werden. Der Bestellschein für entrahmte Frischmilch auf der Normalverbraucherkarte für Erwachsene über 18 Jahre ist vom Milchhändler abzutrennen, die Nummernabschnitte hierfür sind auf der Karte in Wegfall gekommen. Der Ver-

teilerstempel ist auf der Kartenrückseite anzubringen.

Termine für die Abgabe der Vorbestellabschnitte

1. Der Verbraucher gibt seine Vorbestellabschnitte in der Zeit vom 1. bis 15. Februar 1947 bei seinem Kleinverteiler ab.

2. Die Kleinverteiler haben bis 19. Februar spätestens die aufgeklebten Vorbestellabschnitte den Bürgermeisterämtern zur Ausstellung der Empfangsbestätigungen abzugeben.

3. Am 22. Februar müssen die Kleinverteiler im Besitz der Empfangsbestätigungen der Bürgermeisterämter sein. Diese Empfangsbestätigungen müssen die Kleinverteiler spätestens am 25. Februar bei ihrem Großverteiler eingereicht haben.

4. Den Großverteilern wird vom Kreisernährungsamt besonders mitgeteilt, bis wann sie ihre Gesamtzusammenstellungen hier einzureichen haben.

Calw, 27. Januar 1947.
Kreisernährungsamt.

2. Männer, die infolge Invalidität oder Alters außerstande sind, den Unterhalt für die Frau aufzubringen, wenn sich letztere in England aufhält.

3. Frauen unter 21 Jahren mit ihren Kindern, sowie Männer unter 18 Jahren, die in ihrem Heimatland keine Angehörige mehr haben, die sich um sie kümmern, wenn sie den Nachweis erbringen können, daß sie Verwandte in England haben, die gewillt und in der Lage sind, sie bei sich aufzunehmen.

4. Witwen, die Kinder oder Enkel in England haben und auf deren Unterstützung angewiesen sind.

5. Witwer, die Kinder oder Enkel in England haben, wenn sie infolge Alters oder Invalidität pflegebedürftig sind.

6. Ehegatten, die infolge Alters oder Invalidität oder aus sonstigen Gründen nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt selbst aufzubringen, wenn sie Kinder oder Enkel in England wohnen haben und diese gewillt sind, sie aufzunehmen.

Die Dauer des Aufenthalts in England ist nicht bestimmt. Personen, die sich unliebsam verhalten, können jederzeit wieder ausgewiesen werden.

Gesuche um Aufnahme ins englische Mutterland können unter Beifügung von Beweisstücken (Briefe, Nachweis über die Verwandtschaft usw.) über die Bürgermeisterämter beim Landratsamt eingereicht werden. Nach Prüfung werden diese an die Sûreté française weitergeleitet.

Die Gesuchsteller erhalten später Passierscheine über das Rote Kreuz in Baden-Baden, um sich nach Hannover zu den zuständigen britischen Dienststellen begeben zu können. Diese werden ihnen dann eine Einreiseerlaubnis nach England erteilen.

Die Erlangung einer Einreiseerlaubnis durch Täuschungsversuche (falsche Angaben) zieht strenge Bestrafung durch die Militärbehörden nach sich.

Landratsamt.

Sprechstunden beim Landesstraßenverkehrsamt Tübingen, Umlandstr. 18

Das Landesstraßenverkehrsamt Tübingen, Umlandstr. 18, ist für den Publikumsverkehr nur noch an folgenden Tagen in der Zeit von 8—12 Uhr geöffnet: Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags. Nachmittags, mittwochs und sonnabends bleibt das Amt für jeden Publikumsverkehr geschlossen.

Landratsamt.

Erlöschen der Pferderäude

Die Pferderäude in Calmbach ist erloschen.

Landratsamt.

Landwirtschaftsschule Calw

Mädchenabteilung

Bei genügender Beteiligung wird die Mädchenklasse der Landwirtschaftsschule Calw in Bad Teinach — Haus Waldfrieden — am Dienstag, dem 8. April 1947, mit einem Sommerlehrgang, der bis Mitte September dauert, eröffnet. Während der Heu- und Getreideernte sind längere Ferien.

Das Schulgeld für den Lehrgang beträgt 25 — RM. Bedürftigen Schülerinnen kann auf Antrag das Schulgeld ganz oder teilweise erlassen werden.

Neueintretende Schülerinnen müssen, wenn nicht mindestens 6 Jahre eine höhere Schule mit Erfolg besucht wurde, die landw. Berufsschule mit ausreichendem Erfolg durchlaufen haben und eine mindestens 2jährige Praxis in einem landw. Betrieb bzw. im Haushalt eines landw. Betriebes nachweisen. Die praktische Tätigkeit während der Erfüllung der Berufsschulpflicht und im elterlichen Betrieb wird anerkannt.

Die Anmeldungen zur Aufnahme müssen spätestens Montag, den 24. Februar 1947, beim Schulleiter vorliegen. Anmeldevordrucke sind dort anzufordern. Mit der Anmeldung ist ein selbstgeschriebener Lebenslauf mit evtl. Angabe des Berufszieles, ein Leumundszeugnis, das Zeugnis der landw. Berufsschule bzw. das Abgangszeugnis einer höheren Schule, der Nachweis einer mindestens 2jährigen Praxis und die Einwilligung des Erziehungsberechtigten zum Besuch der Schule vorzulegen. Die Entscheidung über das Aufnahmegesuch wird der Angemeldeten eine Woche vor Schulbeginn eröffnet werden.

Nähere Auskunft über Lehrplan, Kosten des Schulbesuches, Unterbringung der Schülerinnen im Internat der Schule usw. erteilt die Leiterin der Mädchenabteilung.

Calw, 27. Januar 1947.

Der Schulleiter:
Pfetsch, Landw.-Rat

Kreisstadt Calw

Wohnungszählung

Die im Oktober vorigen Jahres durchgeführte Wohnungszählung muß wiederholt werden, da die von den Wohnungsinhabern seinerzeit ausgefüllten Fragebogen durch den Rathausbrand größtenteils vernichtet worden sind.

Bei der Lebensmittelkartenausgabe Februar 1947 werden nochmals Erhebungsbogen für die Wohnungszählung ausgegeben. Diese Fragebogen sind von allen Wohnungsinhabern nach dem Stand vom 1. Februar 1947 gewissenhaft und vollständig auszufüllen und bis spätestens 5. Februar 1947 auf dem Wohnungsamt, Marktplatz 30, 1. Stock, wieder abzugeben.

Wer diese Anordnung nicht befolgt oder falsche Angaben macht, hat Bestrafung zu gewärtigen.

Aufforderung zur Abgabe von Steuererklärungen für die Einwohnersteuer

Auf Grund gesetzlicher Vorschrift ist die Stadt Calw zur Erhebung der Einwohnersteuer ab 1. Oktober 1946 verpflichtet. Um die notwendigen An-

gaben für eine gerechte Steuerveranlagung zu erhalten, haben alle selbständig auf eigene Rechnung lebenden über 18 Jahre alten Personen, die in Calw oder im Vorort Alzenberg nicht nur vorübergehend Wohnraum in Anspruch nehmen, eine Steuererklärung abzugeben. Die entsprechenden Vordrucke hierzu werden bei der nächsten Lebensmittelkartenausgabe an alle Haushaltungsvorsände, Untermieter usw. ausgegeben.

Wer von den zur Abgabe der Steuererklärung Verpflichteten bis zum 1. Februar 1947 keinen Vordruck erhalten bzw. ausgefüllt hat, wird aufgefordert, denselben beim städtischen Steueramt, Marktplatz 30, 2. Stock, bis spätestens 3. Februar 1947 anzufordern.

Die ausgefüllten Vordrucke gelten als Steuerklärung gegenüber der Steuerbehörde und sind bis spätestens 5. Februar 1947 beim städt. Steueramt abzugeben.

Nichtbefolgung hat Bestrafung nach den Steuergesetzen, unter Umständen die Einstufung in eine höhere Steuerstufe, zur Folge.

Calw, 21. Januar 1947.

Bürgermeisteramt.

Entnahme von Maschinen und Einrichtungsgegenständen bei der Industrie

Vor kurzem erschien in der Presse eine Veröffentlichung, in welcher die Inhaber aller industriellen Unternehmungen aufgefordert wurden, gemäß einem Formular Nr. 10 über die in ihrem Betriebe gegen Débloccage-Scheine und französische Bons vorgenommene Entnahme von Maschinen und Gütern (Biens d'Equipement) eine Meldung an die Direction des Réparations et Restitutions Baden-Baden, Europäischer Hof, zu erstatten.

Die in Nr. 51 des Journal Officiel vom 8. 1. 1947 bekanntgegebene Verordnung lautet:

Bekanntmachung

Verpflichtung der Leiter deutscher Fabriken, denen Einrichtungsgegenstände entnommen worden sind, zur Abgabe von Erklärungen.

Die Leiter deutscher Unternehmungen werden auf ihre Verpflichtung hingewiesen, über die Entnahme von Einrichtungsgegenständen aus ihren Fabriken, eine Erklärung abzugeben.

Die Abgabe der Erklärung muß auf besonderen Vordrucken (Formular Nr. 10) erfolgen und den Anordnungen der Direction des Réparations et Restitutions entsprechen. Die Vordrucke sowie die Anweisungen, betreffend ihre Verwendung, können beim Officier des Réparations jeder Délégation Supérieure angefordert werden.

Die Erklärungen müssen lauten einerseits über Entnahmen, die gegen Freigabescheine der Production Industrielle erfolgt und andererseits über das Material, das gegen Requisitionsscheine entnommen worden ist.

Jede dieser beiden Arten von Entnahmen muß in getrennten Aufstellungen angegeben werden. Die Erklärungen sind durch die Post an die Direction des Réparations et Restitutions, Baden-Baden, Hotel Europäischer Hof, Zimmer Nr. 343, zu richten.

Erklärungen, die später als einen Monat nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung abgegeben werden, finden beim Gouvernement Militaire keine Berücksichtigung mehr.

Baden-Baden, den 30. Dezember 1946.
Für die Direction des Réparations — Restitutions

Jacques Coquebert de Neuville.

Dem Requisitionsamt Calw gingen erst heute der Vordruck des Formulars Nr. 10 und das dazu gehörende Merkblatt zu. Für Formular Nr. 10 werden folgende Angaben verlangt: Name der Firma, Ort, Fachgruppe; ferner 1. Referenznummer, 2. Maschinen-Nr., 3. Empfänger, 4. Ausrüstungsbezeichnung, 5. Transportmittel, 6. Versanddatum, 7. Materialart, 8. Hersteller der Maschine, 9. Gewicht, 10. Einkaufsdatum, 11. Ankaufspreis, 19. Divers, 20. Date/Nr.

Das Merkblatt zu Formblatt Nr. 10 hat folgenden Wortlaut:

Die Direktoren, Ingenieure und Buchhalter der deutschen Fabriken sollen:

1. Diejenige Person bestimmen, die für die Vorarbeit zu dem Formular Nr. 10, sowie für die zur Durchführung dieser Aufgabe erforderliche Arbeit verantwortlich ist.

2. Das Formular Nr. 10 ausfüllen, in dem sie darin jeden Gegenstand (Maschine oder Gut) einzeln einschreiben und in jede Spalte die geforderten Auskünfte eintragen. Die Einrichtungsstücke sollen in gleichen Kategorien zusammengestellt sein, zum Beispiel die Werkzeugmaschinen, wie Drehbänke, Fräsmaschinen und Pressen, sollen zusammengestellt sein.

Die Bestandsliste soll in Französisch abgefaßt und vierfach, 1 Urschrift und 3 Durchschläge, mit Maschine geschrieben sein.

Titel

Name und Ortsangabe der Fabrikanlage (bedürfen keiner Erklärung).
Fachgruppe: die zugehörige Art oder den Typ im Jahre 1911 (Berufsgruppe)

Spaltenköpfe

1. Referenznummer — Reihenfolge der Bestandsliste (fängt mit der Nr. 1 an).

2. Maschinenummer — Die auf dem Schild verzeichnete Nummer der Maschine eintragen.

3. Empfänger — Die Dienststellen oder den Betrieb, denen das betreffende Gut geschickt wurde.

4. Ausrüstungsbezeichnung — Den Namen der Gegenstände, ihre Einzelheiten und alle technischen Angaben genau anführen (z. B. für eine Drehbank die Zwischenspitzen).

5. Transportmittel — Zur Zeit des Versands (Lastkraftwagen — Eisenbahn).

6. Versanddatum.

7. Materialart — Die Spalte leer lassen.

8. Hersteller — Den Namen des Maschinenherstellers angeben.

9. Gewicht — Das wirkliche Gewicht; andernfalls die Schätzung des Gewichts in Tonnen angeben.

10. Einkaufsdatum — Monat und Kaufjahr genau bestimmen und, falls nicht neu gekaufte aber schon ge-

brauchte Ausrüstung, das Herstellungsjahr des Gutes angeben.

11. Ankaufspreis — Falls bekannt, den Gegenstandspreis beim Hersteller angeben. Die Transportkosten, Aufstellung, Mauerwerk, Einmauerung usw. nicht einschließen. Falls der Rechnungspreis nicht gefunden wird, die Ausrüstung schätzen im Vergleich mit einem Gut von gleicher Art und gleichem Jahrgang. In jedem Falle soll ein Ankaufspreis in betreff des Einkaufsjahres für alle auf der Tabelle Nr. 10 eingetragenen Gegenstände gegeben werden.

Die Spalten 12—18 leer lassen.

19. Bemerkung — In dieser Spalte die Nummer des Freigabescheines oder die Nummer der Berechtigungswegnahme angeben. Hinter jeder geschätzten Angabe (Gewicht, Einkaufspreis) sollen die Buchstaben „Ap“ stehen.

20. In dieser Kolonne das Datum und die Nummer, die auf der Rückseite rechts vermerkt sind angeben. (Beispiel: 26—4—46 P. V. 41.)

Sehr wichtig: Für die von der Ersten Armee (Section T) ausgeführten Voraussetzungen — das heißt vor dem 1. September 1945 — muß eine getrennte Erklärung auf den Tafeln Nr. 10 gemacht werden und die Fotokopie der Dokumente, welche s. Z. bei der Wegnahme der Maschinen ausgeliefert wurden, beilegen.

Wenn die Bestandsliste sowie die Rechnungsarbeit beendet sind, wird der

verantwortliche Fabrikleiter auf dem letzten Blatt die folgende Erklärung unterzeichnen:

Ich, Unterzeichneter ..., bescheinige hiermit nach bestem Wissen und Gewissen, daß alle oben verzeichneten Einrichtungsstücke unserer Fabrikanlage auf Befehl der französischen Behörde entnommen wurden, daß unsere Arbeit genau und in strengster Übereinstimmung mit den erhaltenen Anweisungen ausgeführt wurde und daß die Preise aller oben verzeichneten Gegenstände den Akten und den Buchungsunterlagen entsprechen, die ich der Kontrollkommission vorlegen kann.

Bitte für jede Maschine in Spalte 19 Versanddatum, Nummer und Datum des Deblockagescheines angeben und den Namen desjenigen, dem dieses Material zu Nutzen kommt, so wie es auf dem Bon steht.

Bitte nicht vergessen, oben rechts auf der Liste Nr. 10 die Nummer des Aktenstückes anzugeben, die auf dem Versandbrief steht.

Alle Firmen, welche die Entnahme der in Betracht kommenden Gegenstände noch nicht an die Direction des Réparations et Restitutions nach Baden-Baden oder Tübingen gemeldet haben, müssen ihre diesbezüglichen Meldungen bis spätestens 7. 2. 1947 unmittelbar nach Baden-Baden einreichen.

Calw, 27. Januar 1947.

Landratsamt Calw
— Requisitionsamt —

Gesellschaft für Gesundheitsfürsorge und Kriegsgefangenenendienst Calw, Landratsamt

Wo wohnt im Kreis Calw Heimkehrer Glassner, Klausner oder ähnlicher Name (russ Gefangensch.). Für diesen liegt hier dringende Anfrage von Frau Betti Immel, Tuttlingen, vor.

Wo wohnen die Angehörigen der Kriegsgefangenen Karl-Heinz van Hauten, Gef.Nr. 669 103, Beauvais, Oise, Frankreich, und Reinhard Longerich, Gef.Nr. 367 385, Clermont-Fd., Frankr.

Welcher junge Calwer wurde am 4. Januar 1945 zur I/V Feldherrnhalle, Prag, Brünnerstr. 1700, einberufen? Mit ihm zusammen waren bei diesem Truppenteil nur 2 Württemberger, je einer aus Stuttgart und Schwäbisch Gmünd (Heinz Werner). Um Mitteilung seitens der Angehörigen wird gebeten.

Heimgekehrte Stalingradkämpfer!

Nach Mitteilung von Frau Josefine Maichel aus dem Kreis Ravensburg sollen in den letzten Monaten mehrere Kameraden aus dem Kreis Calw, welche im Jahre 1943 bei Stalingrad in Gefangenschaft kamen, heimgekehrt sein. Falls dies zutrifft, bitte ich diese Kameraden im Interesse der sich sorgenden Mutter um Angabe ihrer Adresse.

Hier liegt Post für: Frau Hilde Schlosser, Wilhelmstr. 60, Kleinwürttemberg? (Kreis Calw); Abs. Kgl. Karl Schlosser, belg. Gef.Lager, Gef.Nr. LG. III 731, Baracke 5, Camp: LG III.

Geschäftsstelle Calw, Landratsamt, Zimmer 15, Tel. 214/345 — I A: May. — Nachmittags geschlossen.

Herausgeber: Gouvernement Militaire de Calw, Verwaltung und Anzeigenannahme: Landratsamt Calw, Abt. Bekanntmachungen, Druck: A. Oelschläger, Buchdruckerei in Calw

is starben:

Johannes Bauer, 13 Jahre, am 28. Dezember 1946 nach schwerem Leiden, das er sich in treuer Pflichterfüllung gezogen. Wir haben ihn am 31. 12. zur letzten Ruhe überführt. Für alle ihm erwiesene Liebe und Güte ein herzliches Verzeihen! Die Gattin Emma Bauer, geb. Sch. Der Sohn: Hans Bauer und die Angehörigen. Egenhausen, 2. Januar 1947.

Christine Stöpper, geb. Gu. Kunst, im Alter von 71 Jahren. Für alle erwiesene Teilnahme danken herzlich die trauernden Hinterbliebenen Nagold, den 25. Januar 1947.

Am 11. Januar 1947 nach längerem Leiden unser lieber unverwundlicher Onkel; Dr. Willy Hergesell, Professor a. D., geb. am 31. 7. 1857, in seiner Frau; der Nefte; Dr. Willy Hergesell mit Familie, Ermethofen, Fräulein Lena Schöb, Bad Liebenzell, Uhlandstraße 4, den 7. Januar 1947.

Evangelische Gottesdienste in Calw

Sonntag 2. Februar, Septuagesimä:
8.45 Uhr Christenchor (Töchter);
9.45 Uhr Frühgottesdienst (Schüler);
10.15 Uhr Hauptgottesdienst mit Fürbitte für Kriegsgefangene (Hölzel);
11.15 Uhr Kindergottesdienst.
Montag: 9.30 Uhr Besinnung;
20.15 Uhr Heiliger Abend.
Donnerstag: 8.15 Uhr Bibeldienst (alles im Vereinshaus).

Anmeldungen zur Frühjahrsgesellenprüfung 1947

Die zur Frühjahrsgesellenprüfung 1947 bei anschließender handwerklichen Lehrjahre sind dem Kreisinnungsverband Calw, Ledersstraße 21 bis spätestens 15. Februar 47 anzumelden. Anmeldeformulare liegen auf.
Kreisinnungsverband Calw

Leonberger Pferdemarkt

Am Dienstag, den 11. Februar 1947, verbunden mit Prämierungen und Hundemarkt. Zum Besuch jeder freudlichst ein.
Bürgermeister: Egg